

### Blickpunkt Gauting

#### Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Osterferien sind fast sind vorbei. Vielleicht sind Sie so wie ich zum Nachdenken gekommen. Zum Beispiel über die Frage: Was ist wirklich wichtig in unserem Leben? Freiheit, Solidarität und Rücksichtnahme. Aber auch und vor allem Anerkennung.

Mein tiefster Respekt gilt allen, die in den letzten Wochen selbstlos für uns da waren und es noch sind: den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegerinnen und Pflegern, den Angestellten, die sich in den noch geöffneten Geschäften um uns kümmern, den Erzieherinnen und Erziehern in den Not-Kindertagesstätten, den Ehrenamtlichen in der spontan entstandenen Bürgerschaftshilfe, den Kirchengemeinden, den Freiwilligen der Feuerwehren, den Polizistinnen und Polizisten und den Helferinnen und Helfern im Sanitätsdienst und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen – eben all denjenigen, die sich nicht ins Homeoffice oder in die eigenen vier Wände zurückziehen können. Sie stehen uns in dieser Krise zur Seite.

Es ist einmal mehr Zeit, von Herzen danke zu sagen.

Die ersten Wochen der Ausgangsbeschränkungen waren für jeden von uns eine große Herausforderung. Bislang haben wir sie weitestgehend gemeistert. In der nächsten Woche werden wir erfahren, ob die getroffenen Maßnahmen gegriffen haben.

Ich hoffe es sehr und bitte Sie eindringlich: Bleiben Sie nachdrücklich, halten Sie soziale Distanz, verzichten Sie auf unnötige Wege. Denn damit können wir erreichen, dass wir andere nicht unnötig gefährden und wir gesund bleiben.

Das wünsche ich Ihnen: Kraft und Gesundheit!

Ihre

*Brigitte Kössinger*  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

#### ACHTUNG

**Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit im Rathaus:**

**Mo, Die, Do:  
9 bis 12 Uhr /13 bis 17 Uhr**

**Mi, Fr:  
9 bis 12 Uhr**

oder

jederzeit per Mail unter

**[post.zentral@gauting.de](mailto:post.zentral@gauting.de)**

Wir danken für Ihr Verständnis.

#### AUS DEM INHALT

Bebauungsplan Nr.191 / Gauting 2

24. Änderung Flnp. / Leutstettener Str. 3

Bibliothek/ Impressum 4

# Bekanntmachungen

Bekanntmachung  
610/11-22/Mü

**Bebauungsplan Nr. 191/GAUTING, Königswiesen zwischen Duschlstraße und Ringstraße (West);**

**Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 16.04.2020

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 191/GAUTING, Königswiesen zwischen Duschlstraße und Ringstraße (West) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 191/GAUTING, Königswiesen zwischen Duschlstraße und Ringstraße (West) liegt gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus in der Zeit vom

**24. April bis einschließlich 25. Mai 2020**

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauverwaltung), Zimmer 201

Für eine persönliche Vorsprache ist die vorherige Vereinbarung eines Termins erforderlich. Eine Ausfertigung des Bebauungsplans ist an der Glasfläche links vom Haupteingang des Rathauses, Bahnhofstraße 7 ausgehängt sowie auf der Homepage der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt die Voraussetzungen des §13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren; daher wird das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, deshalb wird auf einen Umweltbericht verzichtet.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



# Bekanntmachungen

610/11-22

## 24. Änderung des Flächennutzungsplans in Gauting – Leutstettener Straße östlich des Sportplatzes: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 16.04.2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 24. Änderung des Flächennutzungsplans in Gauting an der Leutstettener Straße östlich des Sportplatzes durchzuführen.

Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde ein Planentwurf für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans ausgearbeitet. Dieser liegt in der Fassung vom 12.03.2020 einschließlich Begründung in der Zeit vom

### 24. April 2020 bis einschließlich 26. Mai 2020

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Fenster neben dem Haupteingang des Rathauses ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de), Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan) einsehbar.

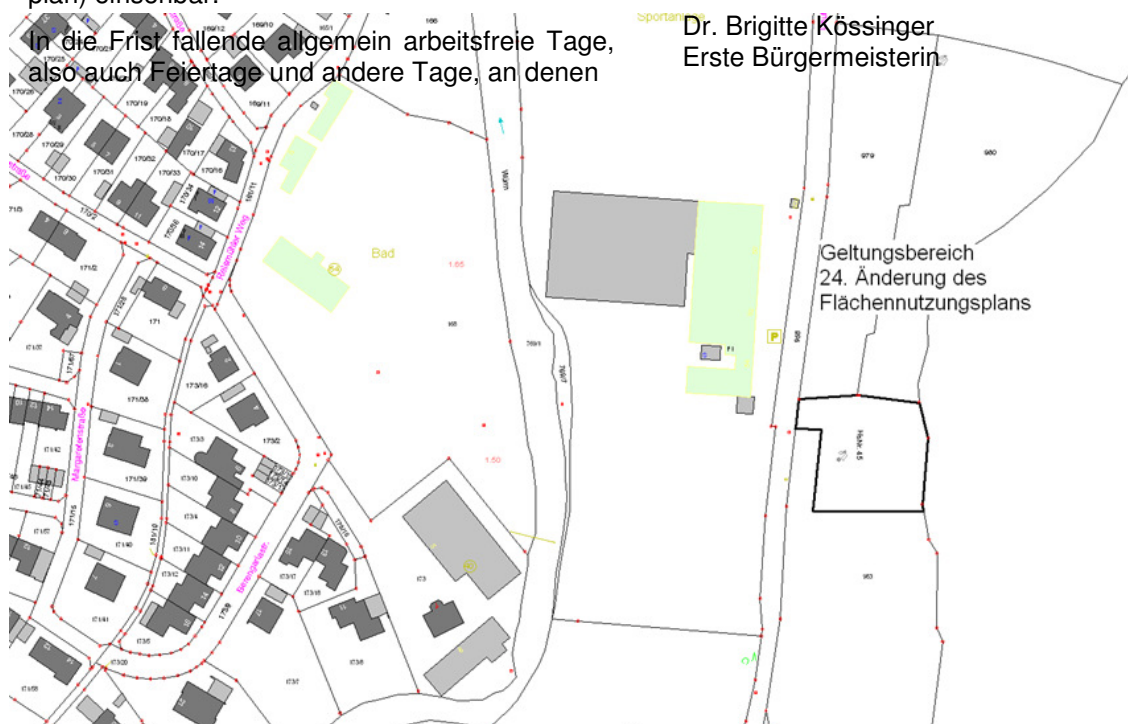
In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen

das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird darauf hingewiesen (§ 13 Abs. 3 BauGB), dass die 24. Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.



# Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting  
Tel. 089 / 89337-132  
www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:  
Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr

## LESEN IN ZEITEN VON CORONA

Nutzen Sie unseren Lieferdienst

Wir möchten weiterhin für Sie da sein und bieten Ihnen einen Lieferservice für Medien an. Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel telefonisch unter 089/89 337 – 132 oder per E-Mail an [post.bibliothek@gauting.de](mailto:post.bibliothek@gauting.de) bis 14:00 Uhr mit. Wir stellen die Medien zusammen, vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur im Gautinger Gemeindegebiet ausliefern können. Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

**Aufgrund der aktuellen Lage und zum Schutz aller Personen bleibt die Gemeindebibliothek Gauting voraussichtlich weiterhin geschlossen.**

Alle Medien, inklusive DVDs, werden von uns automatisch bis zum 30. April 2020 verlängert. In der Schließungszeit fallen für Sie keine Säumnis- und Mahngebühren für entlehene Medien an. Die Rückgabe von Medien ist weiterhin über unsere Rückgabemedienbox möglich.

Online-Medien von Zuhause aus nutzen

Unser großes Angebot an E-Books, E-Audios, digitalen Zeitschriften und Zeitungen steht Ihnen natürlich trotz unserer momentanen Schließung zur Verfügung! Der Bestand unserer Onleihe wird gerade jetzt verstärkt mit neuen Online-Medien ausgebaut.

Sollten Sie noch keinen Bibliotheksausweis besitzen, dann senden Sie uns ganz unkompliziert eine E-Mail an [post.bibliothek@gauting.de](mailto:post.bibliothek@gauting.de). Wir bereiten dann einen vorläufigen Bibliotheksausweis vor (z.B. für ein Vierteljahr 4,- EUR), den Sie später zahlen und abholen können. Unser Online-Angebot finden Sie auf [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de) und ist nicht nur mit E-Book-Readern, sondern auch mit Smartphones, Laptops und Tablets nutzbar.

Sie benötigen Hilfe bei der Einrichtung Ihres E-Book-Readers oder haben Fragen zur Onleihe? Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt 089/ 89 337 132 mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihr Bibliotheksausweis ist abgelaufen? Bitte informieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail. Wir schalten Ihren Ausweis sofort frei. Ihre Jahresgebühr können Sie ganz bequem überweisen.

Sie erreichen das Team der Bibliothek zu folgenden Zeiten telefonisch unter der Nummer 089 / 89 337 132:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr, Freitag 12 – 16 Uhr

## Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar  
Dr. Gerhard Brandmüller

am ~~Dienstag~~ **Dienstag** 1. April 2020  
von 16 bis 18 Uhr

Sie erreichen Herrn Dr. Brandmüller  
**unter Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden.

## Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

